

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

28.12.1913 (No. 355)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 355

Sonntag, den 28. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Rast Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Auf Grund des § 376 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung, § 14 Absatz 1 unserer Verordnung vom 2. Juni 1913, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Krankenversicherung betreffend, wird nachstehende amtliche Handverkaufsliste festgestellt:

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Preise dieser Liste kommen nur zur Anwendung, wenn die Arzneimittel ungemischt und ungeteilt verordnet werden.

2. 250 Gramm kosten das Doppelte des Preises von 100 Gramm, 500 Gramm das Doppelte von 200 Gramm, sofern nicht besondere Preise ausgeworfen sind. Gewichtsmengen, die zwischen den eingetragenen liegen, werden nach dem Preis für die nächst niedrigere Menge berechnet, bis der Satz für die nächst höhere erreicht ist. Kleinere Mengen, als die, für welche ein Preis ausgeworfen ist, werden nach letzterem berechnet. Der Preis ist in beiden Fällen auf die nächst höhere durch 5 teilbare Zahl aufzurunden. Ist die Menge des Arzneimittels in der Verordnung nicht angegeben, so ist die in der Liste angegebene kleinste Menge abzugeben. Der Mindestpreis für ein abgegebenes Arzneimittel beträgt 10 Pf.

3. Trockene Arzneistoffe werden in Papierbeuteln abgegeben, die mit einem X bezeichneten in Pappschachteln, die Salben in Krufen.

4. Wird neben der Art und Menge eines Handverkaufsmittels vom Arzt die Angabe einer schriftlichen Gebrauchsanweisung von mehr als 2 Worten vorgeschrieben, so sind dafür 10 Pf. besonders zu berechnen.

5. Die Gefäße werden nach der Deutschen Arzneitaxe berechnet. Gläser (rund oder eckig) bis einschließlich 30 Gramm Inhalt und Krufen (graue oder gelbe) bis einschließlich 30 Gramm Inhalt werden mit 5 Pf. berechnet.

6. Für die Herrichtung einer Arznei — allgemeine Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe, Abteilung II lit. r — darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

II. Preisliste.

Nr.	Name	Gramm			
		30	50	100	200
1	Acetum pyrolignosum crudum	—	—	—	15
2	» rectificatum	—	—	10	20
3	» sabadillae	—	20	30	—
4	Acidum boricum	—	15	20	—
5	» pulv.	—	15	25	—
6	» carbolicum liquefactum	—	20	40	75
7	» citricum pulvis	30	45	—	—
8	» hydrochloricum crudum	—	10	15	—
9	» dilutum	—	—	15	—
10	» tannicum	—	40	75	—
11	X tartaricum pulv.	—	40	60	—
12	Aether	—	50	80	—
13	» petrolei (Benzinum petrolei)	—	30	50	—
14	Alcohol absolutus	—	40	70	110
15	Alumen pulv.	—	10	15	25
16	Amylum tritici	—	10	20	—
17	Aqua borica	—	10	15	30
18	» carbolisata	—	—	10	15
19	» plumbi	—	—	—	10
20	Balsamum peruvianum	120	175	—	—
21	Borax pulv.	—	—	25	45
22	Calcaria chlorata	—	—	10	15
23	Capsulae gelatinosae cum Bals. copaive repletae 10 St. 20 P, 50 St. 75 P	—	—	—	—
24	Capsulae gelatinosae oleo ricini repletae 6 St. 30 P	—	—	—	—
25	Carageen	—	30	—	—
26	Charta sinapisata feines Format 1 St. 5 P, großes Format 1 St. 10 P	—	—	—	—
27	Cortex frangulae	—	15	25	—
28	» quercus	—	—	20	—
29	Electuarium e senna	20	30	60	—
30	Emplastrum adhaesivum extensum (80 cm breit) 10 cm 10 P	—	—	—	—
31	Emplastrum saponatum extensum 10 cm 10 P	—	—	—	—
32	Flores chamomillae vulgaris	25	35	60	—
33	» romanae	25	35	60	—
34	Flores cinnae	25	45	—	—
35	» sambuci	25	35	—	—
36	» tiliae	30	45	—	—
37	Folia farfarae	10	20	—	—
38	» menthae piperitae	25	45	85	—
39	» salviae	—	20	35	—
40	» sennae	—	25	40	—
41	» uvae ursi	—	20	30	—

Nr.	Name	Gramm			
		30	50	100	200
42	Fractus foeniculi	—	30	50	—
43	» juniperi	—	10	15	—
44	» myrtilli	—	30	50	—
45	Glycerinum	—	25	45	—
46	Herba violae tricoloris	15	25	40	—
47	» thymi	—	—	25	—
48	Hydrogenium peroxidatum	—	—	20	—
49	X Kalium chloricum	15	30	—	—
50	Lanolin	—	30	50	—
51	Lichen islandicus	—	15	25	—
52	Linimentum ammoniatum	—	20	35	—
53	» ammoniato-camphoratum	—	25	40	—
54	Liquor Aluminii acetici	—	—	30	45
55	» Ammonii caustici	—	10	15	—
56	» cresoli saponatus	—	—	35	65
57	» plumbi subacetici	—	15	25	40
58	Magnesia usta	25	—	—	—
59	Magnesium carbonicum	—	20	35	—
60	» sulfuricum	—	—	10	15
61	Mel rosatum boraxatum	20	35	—	—
62	X Natrium bicarbonicum	—	10	15	—
63	Oleum jecoris	—	—	30	50
64	» lini	—	15	25	—
65	» olivarium	—	25	45	75
66	» ricini	—	20	35	—
67	» terebinthinae	—	15	25	—
68	Pastilli succi liquoritiae et Ammonii chlorati	30	—	—	—
69	Pulvis liquoritiae compos.	20	30	50	—
70	» magnesia cum rheo	35	55	—	—
71	» salicylicus c. talco	—	15	25	—
72	Placenta seminis lini	—	15	25	—
73	Radix Althaeae	—	30	50	—
74	» Valerianae	—	35	60	—
75	Rotulae menthae piperitae	—	25	—	—
76	Saccharum lactis pulvis.	—	—	35	65
77	X Sal Carolinum factitium pulv.	—	—	30	50
78	Sapo Kalinae venalis	—	15	—	—
79	Semen sinapis pulv.	—	—	30	50
80	Sirupus Althaeae	—	25	40	—
81	» rubi idaei	—	—	30	50
82	Species lignorum	—	—	30	50
83	» pectorales	—	30	50	85
84	Spiritus	—	—	55	90
85	» aetherius	25	35	60	—
86	» camphoratus	—	30	50	85
87	» vini Gallici ad usum externum	—	—	45	80
88	» formicarum	—	—	45	75
89	» saponatus	—	—	40	75
90	» saponato-camphoratus (Linimentum saponato-camphorat.)	—	30	50	—
91	Spiritus sinapis	30	50	85	—
92	Talcum pulvis	—	—	10	—
93	Tartarus depuratus	20	30	50	—
94	Tinctura Arnicae	25	40	60	—
95	» Chinae	25	40	60	—
96	» galliarum	30	45	—	—
97	» myrrhae	50	80	—	—
98	» Ratanhae	30	45	—	—
99	» rhei vinosa	—	60	100	—
100	» valerianae	25	40	60	—
101	Unguentum acidi borici	—	40	70	—
102	» diachylon	30	45	—	—
103	» leniens	50	75	—	—
104	» plumbi	—	40	70	—
105	» zinci	25	40	70	—
106	Vaselineum flavum	—	20	30	—

Karlsruhe, den 22. Dezember 1913.

Groß. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Eberle.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf 4%ige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97,40 M. für 100 M. Buchschulden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1913.

Groß. Staatsschuldenverwaltung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 27. Dezember.

Die Krankenversicherung der Dienstboten.

Von Handelslehrerin Elfride Steuer in Saarbrücken.

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Dienstboten in Kraft. Da sie für das ganze Deutsche Reich Geltung haben sollen, werden mit dem gleichen Tage die bisher in den ein-

zelnen Teilen des Reiches laut den verschiedenen Gesindeordnungen geltenden Bestimmungen über die Pflichten der Herrschaften bei Erkrankung der Dienstboten hinfällig. Ein einheitliches Recht tritt seine Herrschaft an.

Zu der Krankenversicherung der Dienstboten werden alle diejenigen Personen herangezogen, die häusliche Dienste gegen Lohn oder Verpflegung verrichten, neben den Dienstboten also auch die Aufwärterinnen.

Die Leistungen der Krankenversicherung sind: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Die Krankenhilfe, welche in Krankenpflege und Krankengeld zerfällt, wird 26 Wochen lang gewährt. Die Krankenpflege besteht in ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln und wird vom Tage der Erkrankung an gegeben. Krankengeld dagegen wird erst vom 4. Tage der Erkrankung an und nur für die Wochentage gezahlt. Es hat zur Voraussetzung, daß der Versicherte wirklich arbeitsunfähig ist, und besteht in der Hälfte des sogenannten „Grundlohns“, der von der Behörde in den einzelnen Orten verschieden festgesetzt und etwa 1.— M. bis 1.75 M. betragen wird, so daß also etwa 0.50 M. bis 0.90 M. Krankengeld täglich bezogen wird.

Die zweite Leistung der Krankenversicherung, die Wochenhilfe, setzt voraus, daß die Wöchnerin mindestens 6 Monate im vorangegangenen Jahre Kassenmitglied war. Für die Dauer von 8 Wochen erhält sie dann ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes. 6 von diesen 8 Wochen müssen mindestens in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Einige Kassen, die sogenannten Landfrankenkassen, die gerade für die Dienstboten vielfach zuständig sein werden, dürfen die Wochenhilfe auf die Zeit von 4 Wochen beschränken.

Das Sterbegeld stellt eine einmalige Zahlung in Höhe des 20fachen Grundlohnes dar. Die Summe dient zunächst der Bestreitung der Beerdigungskosten; der Rest fällt an diejenigen Personen, mit denen der Verstorbene bei seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, oder an die Kasse.

Der Anspruch auf Krankenhilfe und Sterbegeld entsteht mit dem Tage, an dem die Beschäftigung begonnen wird. An diesem Tage wird jeder Dienstbote Mitglied der Kasse, selbst dann, wenn die vorgeschriebene Anmeldung bei derselben nicht vorgenommen wird. Die Erkrankten erhalten in solchem Falle also die ihnen zukommenden Unterstützungen, und die Herrschaft wird für ihre Nachlässigkeit mit einer Geldstrafe belegt.

Sämtliche Ansprüche erlöschen, sobald der Versicherte aus der Kasse ausscheidet. Um das Erlöschen der Mitgliedschaft bei gänzlicher oder vorübergehender Stellungsaufgabe zu verhindern, ist den Versicherten das Recht der freiwilligen Weiterversicherung gegeben. Sie müssen dann der Kasse gegenüber — am besten innerhalb der ersten Woche nach Aufgabe des Dienstes — die Erklärung abgeben, daß sie „Selbstzahler“ sein wollen. Ist bei Mitgliedern, die innerhalb des vorangegangenen Jahres mindestens 26 Wochen lang oder direkt vor dem Ausscheiden 6 Wochen lang versichert waren, die Mitgliedschaft infolge der Erwerbslosigkeit aufgegeben worden, so lebt sie dann wieder auf, wenn während der Erwerbslosigkeit und binnen der ersten 3 Wochen nach dem Austritt eine Erkrankung eintritt.

Welche Behörden sind nun mit der Durchführung der Krankenversicherung betraut und wie werden die Mittel dazu aufgebracht? Die Regelung der ersten Frage erfolgt in den verschiedenen Orten verschieden; entweder kann eine allgemeine Ortsfrankenkasse gebildet werden, oder eine besondere Landfrankenkasse. Der Beitritt zur Kasse erfolgt durch Anmeldung, welche seitens der Herrschaft innerhalb der ersten drei Tage nach dem Stellungsantritt vorgenommen werden muß. Innerhalb der gleichen Zeit hat auch die Herrschaft die Beschäftigungsaufgabe und die dadurch bedingte Beendigung der Mitgliedschaft zu melden. Formulare für die Anmeldungen und Abmeldungen sind bei den Krankenkassen erhältlich.

Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge aufgebracht, die im ganzen höchstens 6 v. H. des Grundlohnes ausmachen dürfen und zu zwei Dritteln von den Versicherten, zu einem Drittel von den

Herrschaften getragen werden. Die Herrschaften zahlen den vollen Betrag bei der Kasse ein und können bei jeder Lohnzahlung die vorausgelagerten zwei Drittel abziehen. Ist ein Versicherter bei mehreren Arbeitgebern tätig, so können diese bei der Behörde beantragen, daß die Beiträge verteilt werden.

Neben den geschilderten, von jeder Krankenkasse mindestens zu gewährenden Unterstützungen, können die Kassen noch eine Reihe von freiwilligen Leistungen gewähren, unter denen als wichtigste die Verlängerung der Krankenhilfe, die Erhöhung des Krankengeldes, Fürsorge für Genesende, Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe zu nennen sind.

Politische Übersicht.

Das Arbeitsprogramm des Rüstungslieferungsausschusses.

* Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen wird, wie die „Leipziger Neueste Nachrichten“ hören, am 8. Januar im Reichstag wieder zusammentreten und bis zum 10. Januar Sitzungen abhalten, in denen die Vorträge und Erörterungen über die Materie fortgesetzt werden sollen. Die Zeit der nächsten Sitzung ist so gewählt, daß die Mitglieder des Reichstages bequem an ihr teilnehmen können, ohne durch die Tagung des Reichstages an ihrem Erscheinen behindert zu werden. In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Sitzung ist die weitere Ausgestaltung des Arbeitsprogrammes und die Auswahl der Sachverständigen vom geschäftsführenden Ausschuss vorbereitet worden. Zu den Fragen, deren Erörterung auf Anregungen aus der Mitte der Kommission gewünscht wird, gehört u. a. auch eine Darlegung der Erfahrungen mit dem sogenannten Mittelpreisverfahren für Ausrüstungsstücke. Ebenso sollen sich Klarlegungen auch auf die Beschaffung des Sanitätsmaterials, der Unterkunft für Mannschaften, Pferde und Geräte sowie auf die Beschaffung der Kohlen und Öle bei der Marine erstrecken. Dann auf die Beschaffung des für die Zwecke der Seeres- und Marineverwaltung erforderlichen Grundbesitzes und des Remontebedarfs, auf die wichtige Frage der Heranziehung der Landwirtschaft und des Mittelstandes zu den Rüstungslieferungen, auf etwaige Vorzugsstellungen an den Rüstungslieferungen besonders beteiligter Firmen.

Bereits berichtet ist seitens der Militärverwaltung über die Entwicklung der Grundzüge für Lieferungen und Leistungen im Bereiche des Artillerie- und Waffenwesens, die geschichtliche Entwicklung der Grundzüge und Methoden für Verbindung von Lieferungen und Leistungen im Festungsbau, über die Grundzüge für Beschaffungen auf dem Gebiete des Militärverehrswesens, ferner für die Lieferung von Verpflegungsmitteln für Mann und Pferd und über die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. Seitens der Marineverwaltung wurden die Methoden für Rüstungslieferungen für das Werk- und Waffenwesen, den Schiffs- und Maschinenbau sowie das Verpflegungs- und Bekleidungs- und Vorräten Hargelegt.

* Aus dem preussischen Staatshaushaltsplan. Nach dem von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Überblick über den Entwurf des preussischen Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1914 schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 4 846 239 109 M. ab. Von den Ausgaben entfallen 303 357 491 M. — 6,3 Prozent der Gesamtausgaben auf das Extraordinarium, gegen 244 986 956 M. — 5,6 Prozent der Gesamtausgaben im Etat für 1913. Einnahmen und Ausgaben halten, wie im Etat für 1913, ohne Anleihe das Gleichgewicht.

* Gemeinschaftliche Regelung der Wertzuwachssteuer in den thüringischen Staaten. Wie Blättermeldungen zufolge im Herzoglich Koburgisch-Gothaischen Staatsministerium mitgeteilt wird, beabsichtigen sämtliche thüringischen Staaten ein gemeinschaftliches Vorgehen in Sachen der Wertzuwachssteuer. Ein dementsprechender Gesetzentwurf ist schon in Vorbereitung.

Aus Heer und Marine.

* Die schwarzen Truppen in Frankreich. Der Versuch, schwarze Rekruten von den Antillen in südfranzösischen Regimentern unterzubringen, hat sich Blättermeldungen zufolge, als ein vollkommenes Nüding herausgestellt. Die Sterblichkeit unter den Schwarzen muß einen ziemlich hohen Satz erreicht haben, denn der „Matin“ teilt mit, daß durchschnittlich täglich drei bis vier Rekruten beim Morgenappell fehlen und ins Krankenhaus geschafft werden müssen. Man hat alles mögliche versucht, um den Kolonialtruppen das Klima erträglich zu machen, und hat ihnen sogar ihre heimatische Kost gegeben, aber alles ohne Erfolg. Der „Matin“ warnt die französischen Militärbehörden, einen derartigen Versuch zu wiederholen, der nur Menschenleben und Geld kosten würde.

Kolonialpolitik.

* Der Kannibalismus auf Neu-Mecklenburg. Wie gemeldet wurde, sind zwei deutsche Gelehrte auf Neu-Mecklenburg, einer Insel des Bismarck-Archipels, im Verein

mit ihren eingeborenen Begleitern von Kannibalen ermordet worden. Die „Tägl. Rundschau“ schreibt dazu:

Trotz aller Bemühungen der kaiserlichen Verwaltung, trotz des Einflusses der Missionen, scheint also die grauenvolle Sitte der Menschenfresserei, die bis vor nicht langer Zeit überall auf Neu-Mecklenburg gebräuchlich war, doch noch nicht ganz ausgerottet worden zu sein, wenn ihr zweifellos auch wohl nur noch ganz verschwindende Teile der Bevölkerung kultigen. Aber dort, wo der Arm der Regierung weit ist, und der Fuß des Europäers sich nur selten hinwagt, steht sie heute noch in Blüte, und auch da, wo der europäische Einfluß sich geltend macht, wird sie noch oftmals im geheimen ausgeübt, wofür die neueste Bluttat einen erschreckenden Beweis liefert. Allerdings, ein weit verbreiteter Irrtum muß von vornherein beseitigt werden. Das Fleisch von Weissen wird von den Kannibalen niemals, oder doch nur in den seltensten Fällen, gegessen. Einer der besten Kenner der Südsee, der englische Forscher R. Parkinson, hat während seines langjährigen Aufenthalts im Bismarck-Archipel keinen einzigen Fall beobachtet können, in welchem erschlagene Weiße wirklich von den Eingeborenen verzehrt worden sind. Die Leichen der Ermordeten sind zuweilen wohl zerstückelt worden und einzelne Teile nach entfernten Gebieten gefahren, gewissermaßen als Belegstücke des verübten Mordes; aber von einer Verzehrung dieser Teile ist nichts Sicheres bekannt. Es erscheint aus den ersten Blick unbegreiflich, warum der Kannibale, der seinesgleichen verpöcht, einen Weissen verschmähen sollte. Das liegt jedoch in dem bodenlosen Überglauben der Eingeborenen begründet. Der Kannibale erwartet von der Verzehrung der Leichen Erschlagener eine Verbollkommnung des einzelnen, also seiner eigenen Persönlichkeit, — was ihn nach Ansicht mancher Forscher auch letzten Grundes zur Menschenfresserei getrieben hat —, und deshalb ist es begreiflich, daß er den Leichnam eines getöteten Weissen nicht verzehrt, weil seiner Meinung nach der Geist des Erschlagenen einen gewissen Einfluß über ihn ausüben würde, der ihm nicht wünschenswert erscheint. Im allgemeinen erhalten Forscher, die die Kannibalen selbst danach befragen, wofür die Antwort: das Fleisch der Weissen schmeckt nicht gut! Zweifellos ist das aber wohl nur eine Ausflucht, hinter welcher der schlaue Eingeborene seine Angst vor dem Geiste des Erschlagenen verbirgt. Wahrscheinlich dürfte daher auch die Ursache zur neuen Bluttat weniger der Kannibalismus selbst sein. Vielmehr handelt es sich hier wohl um einen Mordakt. Die Bevölkerung wird sich durch irgendeinen Weissen irgendwie beleidigt fühlen — es braucht durchaus nicht ein Mitglied dieser Expedition zu sein. Es genügt, daß ein Weisser vor Monaten und Jahren (meist ohne es zu wollen oder auch nur zu wissen) jemand beleidigt hat, und an dem nächsten ankommenden „weißen Bruder“ wird Rache genommen. Somit aber sind die Melanesier, d. h. die schwarze Bevölkerung auf Neu-Mecklenburg, geradezu fanatische Kannibalen. In der Regel werden die Leichen der im Kampfe Erschlagenen von der siegreichen Gegenpartei verpöcht. Aber nicht nur im offenen Kampfe erbeutet man den so sehr geschätzten Beute; man holt ihn nämlich heimlich durch hinterlistige oder plötzliche Überfälle. Alles, was getötet wird — oder vielmehr wurde: denn Mordanschlägen sind sehr großen Stils kommen dank dem Eingreifen der deutschen Regierung denn doch nicht mehr vor — wird fortgeschleppt, Männer, Weiber und Kinder, alte wie junge. Manchmal wurden Büne nach weitentfernten Orten unternommen, um Menschenfleisch zu erbeuten. Bei solchen Gelegenheiten bereinigten sich dann mehrere Orte zum gemeinschaftlichen Mordzug. Die erbeuteten Leichen wurden mit möglicher Schnelle, dann davongeschafft und ihrem Bestimmungsorte zugeführt. So hat Parkinson noch vor ungefähr einem Jahrzehnt von einem derartigen Mordzug auf Menschenfleisch heimkehrende Kannibalen aufgeschreckt und ihnen einen Teil ihrer Beute wieder abgejagt. Als er jedoch die Leichname dem Stamme, zu dem die Ermordeten gehörten, zuführte, erhob sich ein riesiger Freudenjubel, alle Welt stürzte sich über sie her und — verpöchte sie.

Zeitungsstimmen.

* Zum Ende der Fleischzufuhr in Berlin schreiben die „Leipz. Neueste Nachrichten“:

„Der von uns mitgeteilte Entschluß der Berliner Städtischen Verwaltung, die Zufuhr von russischem Fleisch mit dem 1. Januar einzustellen, wird verständlich, wenn man die amtliche Statistik der letzten beiden Monate, in denen die Zufuhr von ausländischem Fleisch von einer Reihe von Städten wieder ausgenommen war, überblickt. Sie beweist, daß das Ausland nicht mehr in der Lage gewesen ist, Fleisch auf den deutschen Markt zu lohnenden Preisen zu liefern. Während noch im Januar d. J. die Gesamtmenge des eingeführten Fleisches sich auf mehr als 84 000 Doppelzentner belief, konnten im Oktober nur noch 41 000 und im November 47 000 Doppelzentner eingeführt werden. Der größte Rückgang ist beim Schweinefleisch zu verzeichnen, 43 000 Doppelzentner im Januar und 11 000 Doppelzentner im November. Beim Rindfleisch ist der Rückgang nicht so erheblich, aber es konnten im Durchschnitt der beiden letzten Monate auch nur noch 25 000 Doppelzentner eingeführt werden. In erster Linie hat Rußland als Fleischlieferant für den deutschen Markt verfallen. Denn im Dezember des vorigen Jahres, als die gestatete Zufuhr von frischem Fleisch aus Rußland ihre volle Entwicklung erreicht hatte, wurden 12 500 Doppelzentner Schweinefleisch eingeführt, im November dieses Jahres nur noch der dritte Teil, nämlich 3700 Doppelzentner. Nahezu dasselbe Verhältnis zeigt die Zufuhr von Rindfleisch aus Rußland in den beiden verglichenen Monaten, sie ging von 5000 Doppelzentner auf 2200 zurück. Diese Entwicklung war vorauszu sehen und ist auch von sachverständiger Seite vorausgesehen worden, weil dieselben Einflüsse, die in Deutschland Angebot und Nachfrage von Fleisch ungünstig beeinflussten, sich auch in allen anderen Ländern fühlbar machten, die früher sehr günstige Fleischproduktionsverhältnisse hatten. Infolgedessen ist auch der Rückgang der Zufuhr nicht nur aus Rußland, sondern auch aus anderen Ländern eingetreten. Beispielsweise haben die Niederlande im Dezember vorigen Jahres rund 28 000 Doppelzentner Schweinefleisch nach Deutschland geliefert gegen 7000 im November dieses Jahres. Aus Dänemark kamen im Dezember vorigen Jahres 4300 Doppelzentner Schweinefleisch, im November waren es nur noch 869 Doppelzentner. In den anderen Bezugsländern sind die Zahlen des letzten Monats so unbedeutend, daß sie für die Fleischversorgung überhaupt nicht mehr in Frage kommen.“

* Ausland.

Paris, 27. Dez. Der Deputierte von Nancy richtete an den Minister des Äußeren eine Anfrage über die Angelegenheit eines französischen Plantagenbesizers, der am 3. Oktober dieses Jahres auf der Insel Soega (Niederländisch-Indien) infolge der Anzeige eines Nulis verhaftet wurde, der sich beklagt

hatte, von ihm mißhandelt worden zu sein. Trotz aller Bemühungen der französischen Behörden und namentlich der französischen Gesandtschaft im Haag konnte bisher die Freilassung nicht erzielt werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. Dezember.

** Ein gewisser Notar Chaf. F. Zimmermann in Newyork hat als Inhaber einer verbreiteten badischen Tageszeitung einen Erbenauftrag hinsichtlich des Nachlasses mehrerer in Newyork angeblich unter Rücklassung größerer Vermögen verstorbener Personen erhalten. Angestellte amtliche Ermittlungen haben ergeben, daß dieser Erbenauftrag kein amtlicher ist und die Tätigkeit des Genannten in Nachlassachen schon zu einer Anzahl von Beschwerden deutscher Interessenten Anlaß gegeben hat. Es wird deshalb davon abgeraten, mit dem Genannten wegen Hebung amerikanischer Erbschaften in Verbindung zu treten. In derartigen Erbschaftsangelegenheiten wird vielmehr eine Annehmung des kaiserlich deutschen Generalkonsulats in Newyork empfohlen.

Forzheimer Brief.

R.W. Forzheim, Weihnachten 1913. Endlich einmal eine kleine Pause in dem geschäftigen Treiben des Räderwerks der Industrie! Die Fabriken leeren sich am Vorabend des Weihnachtsfestes früher als sonst, aber auf den Straßen wimmelt es bis in die tiefe Nacht von Menschen, die noch eilig Besorgungen machen. In den großen Läden kann man kaum ankommen, so viel wird da eingekauft, oft von Arbeitern, die mit ihren Packeten noch stundenlange Wege nach ihrem Heimatdorf zu machen haben. An stattlichen Kaufhausbauten ist kein Mangel mehr. Vertreten sind unter anderem die Firmen Landauer, Bronker und Knopf. Letztere eröffnete an Weihnachten den Neubau, den sie ihrem schon bestehenden Hause am Markt neben der Firma Bronker angegliedert hat. Betrachtet man diese beiden Bauten, so muß man dem Stil des Knopfschen Warenhauses unbedingt Anerkennung zollen. Er gibt der Westseite des Marktplatzes ein vornehmes Gepräge. Leider ist der Eindruck aber sehr gestört durch das angebaute Bronkersche Haus, dessen Stil sich mit dem Knopfschen durchaus nicht verträglich. Die Bronkersche Front ist nur schmal, sie entspricht nur einem Flügel des Knopfschen Gebäudes und verlangt förmlich nach Umwandlung im Stil des Knopfschen Hauses. Es geht das Gerücht, daß die Firma Knopf das antonische Bronkersche Haus erwerben und seine Front ihrem Hause stilgemäß angliedern wolle. Man kann im Interesse des Stadtbildes nur wünschen, daß dies Taktache werde. Sätten die beiden Warenhäuser eine einheitliche Front, so würde unser einst so gemütlicher Marktplatz, der jetzt leider mit seinen alten und neuen, regel- und stillos gewürfelten Bauten und dem vom Nachbar überhöhten Rathaus ein disharmonischer Eindruck macht, wenigstens auf der einen Seite ein ausgeglichenes imponierendes Bild gewähren. Leider ist in bezug auf Buntschönheit, Stilwidrigkeit, Überladung der Fassaden usw. in allen Stadtteilen schon von jeher viel gesündigt worden. Die Firma Bronker erstellt übrigens an der Hauptgeschäftstraße, der westlichen Karlsruherstraße, einen neuen Kiefernbaum, der ein ganzes Häuserviertel einnimmt und jetzt bald seiner Vollendung entgegengeht. Dieser Neubau, ebenfalls in Eisenbeton, ist von ruhiger, monumentaler Wirkung geradezu eine Sehenswürdigkeit unter den hiesigen Bauten. Er dürfte im nächsten Sommer eröffnet werden. — Wenn oben gesagt wurde, daß das Weihnachtsgeschäft gut ging, so darf das gleiche kaum vom Ladengeschäft im allgemeinen in diesem Jahre behauptet werden. Mancher Geschäftsmann hatte den langsameren Gang der Bijouteriefabrikation sehr zu spüren. Nur der Umstand, daß unser Kunstgewerbe in der ganzen Welt Absatzgebiete hat, so daß sich immer wieder ein Ausgleich findet, bewirkte, daß die hier in der Luxusindustrie Tätigen in dem bösen Jahr 1913 noch glimpflich wegtamen. Das Weihnachtsfest hat uns statt des gewohnten Regenwetters einmal reinlichen Schnee gebracht, so daß die vielen Sportlustigen ihre langen Hölzer hervorholten und den Bergen zufliehen konnten. Auch die Schlittschuhläufer konnten ein paar Tage vor Weihnachten, bis der Umschlag vom Frost zum Schnee kam, sich betätigen. Leider ist der Tummelplatz dazu, auf dem Schlittschuh unterhalb der Stadt, recht klein. — Ein eigenartiges Weihnachtsgeschenk wurde den Einwohnern zuteil durch die Eröffnung eines zoologischen Gartens, den Privatier Gustav Kern dieser Tage, freilich unter ungünstigsten Witterungsbedingungen, auf der Höhe des Hahls, nördlich der Stadt errichtete. 3000 Personen waren am Eröffnungstag oben, trotzdem der Tierbestand noch klein ist. Es wäre zu wünschen, daß dieses Interesse anhält, damit der Unternehmer bestehen und bald seine Tierammlung vermehren kann. — Über die Feiertage gab unser Theater 4 Vorstellungen, darunter die Operetten „Der lachende Ehemann“ und der „Zigeunerprimas“. Mit großem Erfolg und Zulauf führte die Direktion dieser Tage im Saalbau auch „Faust“ 1. Teil auf. Der Theaterneubau, der kürzlich auf der Tagesordnung stand, ist zwar vom Bürgerausschuß nicht begraben, aber doch aus finanziellen Gründen hinausgeschoben worden. Immerhin wurde der Neubau im Prinzip genehmigt und 3000 M. für Vorarbeiten bewilligt! Das Plananschreiben soll erst nach Feststellung eines genauen Bauprogramms erfolgen.

Wenn alles gut geht, können wir das neue Theater, das mit einem Saal verbunden werden soll, etwa 1 Million Mark kosten dürfte und 900 bis 1000 Personen fassen soll, bis 1915 oder 1916 bekommen.

Das neue Jahr wird dem Bürgerausschuß auch viel neue Arbeit bringen, unter anderem Vorlagen wegen Schlachthof- und Krankenhausneubau usw. — Die Künste und Wissenschaften kamen diesen Monat wieder einmal nicht zu kurz. Von den vielen Vorträgen seien nur die der Handelshochschule (Prof. Dr. Altmann-Mannheim über die Börse und Oberamtsrichter Dr. Levis über Rechtswissenschaft) erwähnt, ferner der des Direktors der Gewerbeschule über die wichtigsten technischen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts und des Professors Rüdlin im Kunstgewerbeverein über die Entwicklung der Miniaturmalerei bis zum 19. Jahrh. — Aus der Fülle der Konzerte sei ein in der Stadtkirche gehaltenes erwähnt, in welchem der Organist der Kirche, Herr Musikdirektor Albert Jauth, wieder mit einer eigenen Komposition, einer einstuändigen, mit großem Beifall aufgenommenen Weihnachtskantate, hervortrat. — Einen außerordentlichen Genuß bot der rühmlich bekannte Musikverein am 8. Dezember seinen Mitgliedern mit der Berufung des Petersburger Streichquartetts, wie denn überhaupt dieser Verein im Brennpunkt des musikalischen Lebens hier steht. — Von neuen Bahnbauten verlautet leider nichts. Vorerst ist zwischen hier und Wurmberg eine Autolinie eingerichtet worden, die hauptsächlich dem Arbeiterverkehr dient. Eine weitere ist längst zwischen hier und Bauschlott geplant, es geht aber damit nicht vorwärts. Wer den großen Verkehr der Arbeiter aus der Umgegend hierher kennt und die Strapazen, welche die Leute sich auferlegen müssen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu kommen, der wird die Schaffung solcher Verkehrsverbesserungen aufs lebhafteste wünschen.

***** Aufgefundenes Geld.** Es wurde aufgefunden: am 5. Dezember auf dem Bahnhof in Basel Bad. Stb. der Betrag von 10 M.; am 7. Dezember im Zug 3282 ein Handtäschchen mit 4.20 M., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 8. Dezember auf dem Bahnhof in Kirchzarten der Betrag von 10 M.; am 12. Dezember im Zug D 43 der Betrag von 10 M., als Brosche, abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 13. Dezember auf dem Bahnhof in Karlsruhe Stb. ein Geldbeutel mit 5 M.

oc. Bruchsal, 26. Dez. Für die Oberbürgermeisterstelle haben 15 Kandidaten Bewerbungen eingereicht. Nach dem „Bruchsaler Voten“ hat die vorbereitende Kommission Gerichtsassessor Dr. Meißner in Bruchsal und Bürgermeister Dr. Bender in Bühl zur Wahl empfohlen.

Aus der Residenz.

*** Zum 80. Geburtstag der Großherzogin Mutter von Luxemburg.** Das städtische Hauptsekretariat teilt mit: Der Oberbürgermeister hat Seine königliche Hoheit den Großherzog telegraphisch gebeten, Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter von Luxemburg zum 80. Geburtsfest die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Bürgererschaft zu übermitteln. Darauf ist dem Oberbürgermeister folgende telegraphische Antwort aus Schloß Luxemburg zugekommen:

„Die Großherzogin Mutter von Luxemburg, meine verehrte Schwiegermutter, hat sich sehr über die freundlichen Glück- und Segenswünsche meiner Haupt- und Residenzstadt und deren Bürgererschaft gefreut und mich um Übermittlung ihrer herzlichsten Dankbarkeit gebeten. Friedrich, Großherzog.“

B.C. Straßenbahnunfall. Am Mittwoch nachmittag kam es auf der Reichstraße zu einem Zusammenstoß zwischen der Altbahn und einem Wagen der Elektrischen Straßenbahn. Der Zug der Altbahn bestand aus einem Motorwagen und sechs Wagen. Er kam von Ettlingen her und der Führer gab, als er den Straßenbahnwagen sah, ein Signal. Der Führer des elektrischen Wagens scheint die Signale wohl gehört zu haben, aber der Meinung gewesen zu sein, der Zug käme aus einer anderen Richtung und brachte daher den Wagen nicht zum Halten. Bei dem Zusammenstoß, der mit ziemlicher Wucht erfolgte, wurden glücklicherweise Menschen nicht verletzt. Der Motorwagen der Altbahnzuges und der Straßenbahnwagen wurden schwer beschädigt. Es entstand eine Verkehrsstörung von längerer Dauer.

Praktische Rechtspflege.

R. V. über die Krankenversicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen hat der Bundesrat am 23. Oktober 1913 eine wichtige Bestimmung getroffen. Nach § 434 der Reichsversicherungsordnung kommen nämlich für die vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter gewisse Vorschriften nicht zur Anwendung, nämlich solche über Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Ersatzkassen.

Der Bundesrat hat nun bestimmt, was unter vorübergehender Beschäftigung gewerblicher Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu verstehen ist. Sie ist vorübergehend, wenn sie stattfindet:

1. im Nebenberufe während einer hauptberuflichen Lohnfähigkeit;
2. während der üblichen Unterbrechung solcher gewerblichen Arbeiten, welche nach ihrer Art alljährlich, regelmäßig jedoch nicht über die Dauer von sechs Monaten hinaus, eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt zu werden pflegen;
3. zur Deckung eines alljährlich wiederkehrenden, die Dauer von zwölf Wochen nicht überschreitenden erhöhten Arbeitsbedarfs.

Tritt ein gewerblicher Arbeiter, der schon Mitglied

einer Ersatzkasse ist und auf seinen Antrag die eigenen Rechte und Pflichten der Krankenkasse, in die er gehört, zum Ruhen gebracht hat, in eine versicherungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung ein, so gilt diese für ihn überdies bis zum Ablauf eines Jahres als vorübergehend, sofern nicht aus den Umständen seine Absicht erhellt, dauernd zur land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigung überzugehen, in jedem Falle aber mindestens bis zu dem Zeitpunkt, mit dem ihm nach § 813 der Reichsversicherungsordnung der Austritt aus der Ersatzkasse gestattet ist, also mindestens bis zum Schlusse des Kalenderjahres. Das Versicherungsamt kann die Frist von einem Jahre auf Antrag des gewerblichen Arbeiters verlängern.

RV. Die Eisglatte auf dem Fahrweg. Sofort wenn Glätte eingetreten ist, liest man in den Zeitungen von allerlei Unglücksfällen, die durch die Glätte herbeigeführt sind. Fraglich ist es oft, an wen sich der Verantwortung wegen Erfalles Schadens zu halten hat. Im allgemeinen haben die Gemeinden für die Verkehrsicherheit auf ihren Straßen zu sorgen. In manchen Gemeinden ist die Streupflicht durch Polizeiverordnung den Straßenanliegern auferlegt. Es ist aber fraglich, ob eine solche Polizeiverordnung zulässig ist. Das Reichsgericht hat schon früher mehrmals und auch kürzlich wieder die Frage bejaht und ausgesprochen, daß da, wo eine solche Polizeiverordnung besteht, die Anlieger allein ersatzpflichtig sind und nicht daneben noch die Gemeinde. Auch eine Abwägungspflicht liegt in einem solchen Falle der Gemeinde nicht ob; nur die Polizei hat eine solche Pflicht. Wo an einer Straße Anlieger nicht vorhanden, hat die Gemeinde die Streupflicht nicht, weil auf unbewohnten anliegerfreien Strecken ein Verkehr nicht stattfindet und das Streuen nicht nötig ist. Im übrigen hat neben den Anliegern die Gemeinde nur da die Fahrwege zu streuen, wo ein besonderes Bedürfnis besteht, z. B. an belebten und unerläßlichen Übergängen. In einer kleinen ländlichen Gemeinde mit 720 Einwohnern wird das Bedürfnis nur ganz ausnahmsweise vorhanden sein; es kommt hier nicht die ungünstige Beschaffenheit der Straße, sondern lebhafter Verkehr in Betracht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Fürstin Leopold von Hohenzollern.

Sigmaringen, 27. Dez. Heute mittag 12 Uhr 30 Min. ist die Fürstin Leopold von Hohenzollern im Alter von 68 Jahren nach längerem Leiden gestorben.

Luxemburg, 26. Dez. Die Großherzogin Mutter Adelheid, die Witwe des Großherzogs Adolf, beging gestern die Feier ihres 80. Geburtstages im intimsten Familienkreise. Eine äußerliche Feier fand nicht statt. Das Großherzogspaar von Baden war am Mittwoch hier eingetroffen. Das Regierungsgebäude trug Flaggenschmuck.

Babern, 27. Dez. Hier wurde gestern abend nach 6 Uhr auf einen im inneren Hofe der Schloßkaserne stehenden Posten des Wachkommandos vom Infanterieregiment Nr. 105 zwei scharfe Schüsse von einer außenstehenden Zivilperson abgegeben, welche letztere sofort nach dem Schießen wieder weglief. Eine Feststellung des Täters war bisher nicht möglich. Die Angelegenheit wurde sofort der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Kreisdirektor hat eine Belohnung von 600 M. auf die Ergreifung des Täters ausgesetzt.

Paris, 27. Dez. Die „Humanité“ behauptet, daß der frühere Kriegsminister Etienne sechs Tage nach dem Sturz des Kabinetts Barthou dienstliche Schreiben unterzeichnet habe, durch die mehreren Generalen und Mitgliedern des Obersten Kriegsrates Kommandostellen im Kriegsfalle zugewiesen worden. So sei dem General de Castelnau das Kommando des in den Ruhestand getretenen Generals Pau zugeteilt worden. Das Blatt erhebt entschieden Einspruch gegen dieses Vorgehen, das es als einen Amtsmißbrauch und als eine äußerst schwere Gesetzesverletzung bezeichnet.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 27. Dez. Der Kaiser hat dem bekannten Ethnologen Frobenius zur Fortsetzung seiner innerafrikanischen Forschungen aus seinem Dispositionsfonds 25 000 M. bewilligt.

Verschiedenes.

Calumet (Michigan), 25. Dez. Bei einer Weihnachtsfeier zum Besten der ausländigen Arbeiter der Kupferbergwerke stieß ein Mann den Kopf auf Feuer aus. Es kam zu einer Panik und auf der Treppe zu einem Kampf der Vorwärtstretenden. 80 Personen, zum größten Teile Kinder, denen der Weg versperrt worden war, kamen in dem Gedränge ums Leben.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 28. Dez. Nachmittags 2 Uhr. 24. Vorstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise. „Im weißen Rößl“, Lustspiel in 3 Akten von Kadelburg und Blumenthal. Anfang 2 Uhr. Ende 4 1/2 Uhr. (2 M.)

Abends halb 7 Uhr. Abt. C. 25. Ab.-Vorst. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Richard Strauß. Anfang halb 7 Uhr. Ende 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 29. Dez. Abt. B. 27. Ab.-Vorst. „Pygmalion“, Komödie in 3 Akten von G. B. Shaw. Anfang 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 30. Dez. Abt. A. 27. Ab.-Vorst. „Jedermann“, das Spiel vom Sterben des reichen Mannes, erneuert von Hugo von Hofmannsthal. Anfang 8 Uhr. Ende halb 10 Uhr. (4 M.)

Mittwoch, 31. Dez. Abt. C. 26. Ab.-Vorst. „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. (4.50 M.)

Donnerstag, 1. Jan. Abt. B. 28. Ab.-Vorst. Neueinstudiert:

„Figaros Hochzeit“, komische Oper in 4 Akten von Mozart. Bearbeitet von Levl. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. (6 M.)

Freitag, 2. Jan. Geschlossen wegen der Vorbereitungen für das Gesamtgastspiel des Berliner Deutschen Theaters „Das Wunder“.

Sonntag, 3. Jan. 25. Vorst. außer Ab. Erstes Gastspiel des Berliner Deutschen Theaters (Direktion: Max Reinhardt). Zum erstenmal: „Das Wunder“, große Pantomime in 2 Akten und einem Zwischenpiel von Karl Vollmöller und Max Reinhardt, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 8 Uhr. (10 M.)

Sonntag, 4. Jan. 26. Ab.-Vorst. außer Ab. Zweites und letztes Gastspiel des Berliner Deutschen Theaters (Direktion: Max Reinhardt): „Das Wunder“, große Pantomime in 2 Akten und einem Zwischenpiel von Karl Vollmöller und Max Reinhardt, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 Uhr. (10 M.)

Montag, 5. Jan. Abt. C. 28. Ab.-Vorst. „Die Fuppentkunit“, Lustspiel in 3 Akten von J. H. von Schöthan und Presber. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. (4 M.)

Im Theater in Baden.

Sonntag, 3. Jan. 14. Ab.-Vorst. Zum ersten Mal: „Die Fuppentkunit“, Lustspiel in 3 Akten von Schöthan und Presber. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Friedr. Ruf, Maler. — Ein Mädchen. V.: Wilh. Zabel, Postbote. — V.: Karl Fröh, Bauereigentümer. — V.: Joh. Lorenz, Tagelöhner. — V.: Rudolf Weidemann, Kaufmann.

Cheflichungen. Dr. Hermann Waldek von Lauterbach, Stabsapotheker in Frankfurt a. M., mit Luise Solger geb. Metzger von hier. — Ernst Lengner von Roach, Gewerbelehrer in Feuerbach, mit Maria Baum von hier. — Karl Huber von Büfingen, Schreiner hier, mit Frida Krämer von hier. — Johannes Konrad von Raufen, Metzger hier, mit Elisabeth Thomas von St. Jürgert.

Todesfälle. Amalie Schmidt, Ehefrau. — Regine Siegel, Krankenpflegerin, ledig. — Paul Reizner, Oberpostinspektor, Ehemann. — Dr. Adolf Salvendi, Rabbiner a. D., Witwer. — Guido Sahn, Rechnungsrat a. D., Witwer. — Detold Pechler, Hauptlehrer, Ehemann. — Josephine Burkard, Witwe. — Paul Fried, Buchdrucker, Ehemann.

3. A. f. Met. u. Hydr. (Säneebeobachtungen). Die in Höhe von 700 m bestehende Schneedecke hat vom 24. auf 25. Dezember zugenommen; am Morgen des 25. (Donnerstag) sind gelagert in Furtwangen 34, in Dürheim 3, in Ettlingen a. L. 1, M. 5, in Heiligenberg 12, in Zollhaus 5, beim Feldberger-Hof 45, in Titisee 24, in Neustadt 7, in Bonndorf 5, in Hohenheim 22, in Bernau 15, in Gersbach 15, in Todtnauberg 45, in Herbronn 15, in St. Märgen 40, in Oberprechtal 5, in Herrensweil 25, in Elsenz 3 cm. Die Meldungen aus Kniebis, Weitenbrunn, Kalkbrunn, Strümpfelbrunn sind ausgeblieben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 27. Dezember 1913.

Mit zunehmender Tiefe ist die gestern im hohen Nordwesten erschienene Depression auf südlicher Bahn und näher gerückt; am Morgen lag ihr Minimum mit weniger als 735 mm Barometerstand über Südschweden. Da der Luftdruck von da aus rasch bis zu einem Maximum zunimmt, das den Süden Europas bedeckt, so wehen allgemein stürmische südwestliche Winde. Das Wetter ist dabei ziemlich mild und regnerisch. Die Depression wird voraussichtlich abziehen; doch ist bei Island das Nahen einer neuen angedeutet; es ist deshalb unbeständiges und ziemlich mildes Wetter mit zeitweisen Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 27. Dezember, früh:

Lugano heiter — 0 Grad, Florenz wolkenlos — 1 Grad, Rom wolkenlos 0 Grad, Cagliari wolkenlos 8 Grad, Brindisi wolkenlos 7 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Baro. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
24. Nachts 9 ⁰⁰ II.	746.2	0.7	4.9	100	Stil	bedeckt
25. Morgs. 7 ⁰⁰ II.	752.9	0.6	4.2	89	SW	h. bedeckt
25. Mittags 2 ⁰⁰ II.	756.4	1.9	4.3	82	SW	bedeckt
25. Nachts 9 ⁰⁰ II.	759.1	0.8	4.2	87	SW	h. bedeckt
26. Morgs. 7 ⁰⁰ II.	759.2	2.2	4.2	79	SW	h. bedeckt
26. Mittags 2 ⁰⁰ II.	758.6	4.0	4.8	78	SW	h. bedeckt
26. Nachts 9 ⁰⁰ II.	757.7	4.6	4.8	76	SW	h. bedeckt
27. Morgs. 7 ⁰⁰ II.	750.7	4.0	4.0	66	SW	h. bedeckt
27. Mittags 2 ⁰⁰ II.	747.5	5.6	6.2	91	SW	Regen

Höchste Temperatur am 24. Dezember: 5.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 25. Dezember, 7⁰⁰ früh: 1.7 mm.

Höchste Temperatur am 25. Dezember: 2.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.8.

Niederschlagsmenge, gemessen am 26. Dezember, 7⁰⁰ früh: 1.7 mm.

Höchste Temperatur am 26. Dezember: 5.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 27. Dezember, 7⁰⁰ früh: 10.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 25. Dezember, früh: Schusterinsel 1.30 m, gefallen 8 cm; Rehl 2.26 m, gefallen 1 cm; Magau 3.80 m, gefallen 3 cm; Mannheim 3.06 m, gefallen 6 cm.

Wasserstand des Rheins am 26. Dezember, früh: Schusterinsel 1.27 m, gefallen 3 cm; Rehl 2.25 m, gefallen 1 cm; Magau 3.74 m, gefallen 6 cm; Mannheim 3.02 m, gefallen 4 cm.

Wasserstand des Rheins am 27. Dezember früh: Schusterinsel 1.20 m, gefallen 7 cm; Rehl 2.15 m, gefallen 10 cm; Magau 3.68 m, gefallen 6 cm; Mannheim 2.94 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kunsthaltung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstraße
Wandbilderschmuck
: Inh. W. Bertsch : Bildereinrahmungen

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß wurde uns auch unser lieber älterer Sohn und Bruder

Wolfgang Trefzer

cand. med.

durch einen jähen Tod entrissen. Er starb im Alter von 24 Jahren am 21. I. M. in München, wo er dem Studium oblag, und wurde am heiligen Abend in Mannheim in der Stille bestattet.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1913.

In tröstlichem Schmerze:

Dr. Adolf Trefzer, Landgerichtspräsident,
Magdalene Trefzer geb. Weiß,
Irma, Hedwig und Mathilde Trefzer.

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine I. A. H. und i. a. c. C. B. von dem am 22. Dezember 1913 zu Neustadt a. H. erfolgten Ableben seines lieben A. H.

Herrn Emil Wolf

Altbürgermeister
 (1859—60)

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Heidelberg, den 24. Dezember 1913.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg.
 I. A.: Siefert XXX.

Winter-Kurorte :: Sportplätze

Cannes Hotel du Parc

(früher Château des Tours, Villa Vallombrosa),
 M. Ellmer. F. 567

Wintersport F. 537

Grindelwald == Hotel Alpina

Das ganze Jahr geöffnet. Vorzügliche Skifelder. Großartige Eis-Bob-sleigh- und Rodelbahnen. Elektr. Licht, Zentralheizung, Bäder. Mäßige Preise.

Winterstation Mont-Soleil ob St. Immer

Drahtseilbahn. Jura, Schweiz
 1300 m ü. N. F. 603

Grand-Hotel Mt.-Soleil, Hotel Beau-Séjour

Bestempfohlene, komfortable Häuser. Elektrisches Licht, Zentralheizung. Gute Küche. Quellwasser. Schlitten- und Skibahnen, mit Sprungschancen. 70 Kilometer Schneefelder. Ausgezeichnete Eisfelder. Prachtige Aussicht. Mäßige Preise. Der Direktor: E. Crittin.

Sieben erschien meine neue Preisliste über Zupfgeigen und Lauten

Versand kostenfrei an Liebhaber!

Musikhaus Ruckmich

Grossh. Bad. Hoflieferant
 Freiburg i. B. 44

H H

Pferde

bewahren auch im Winter auf glatter Bahn Ihre volle Leistungsfähigkeit durch Leonhardt's Original-H-Stollen

Original-H-Stollen sind allwettertauglich und im Gebrauch die billigsten.

Atelier für fein. Herrenschneiderei

J. Kovar

Friedrichsplatz 8

Großes Stofflager in sämtl. Neuheiten

Spezialität: Frack- und Smoking-Anzüge.

Mäßige Preise.

Kgr. Sachs.

Technikum Mittweida

Direktor: Professor Holst.
 Höheres techn. Institut, Elektro- u. Maschinentechnik, Sonderabtl. für Ingenieure, Techn., Werkmeister, Elektr., u. Masch.-Laborat., Lehrfabrik - Werkstätten.
 Älteste und beste Anstalt.
 Programm etc. gratis.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft behufs Unterbreitung an vorgezeichnete Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbst-eigentümern erwünscht.

Bermittl. und Verkaufl.-Zentrale
 Frankfurt a. M., Hainhauss.

Arzt-Stelle.

Die Arztstelle der Gemeinde Salmersheim a. Neckar (Amt Mosbach) und die dortige Kasernenarztstelle ist auf 1. Januar 1914 zu besetzen. Bewerber der Krankenkasse und Bartgeld der Gemeinde ungefähr 4000 M. Apotheke am Platze. Größere Industrie im Gange. Nähere Auskunft erteilt Medizinalrat und Bezirksarzt Dr. Wipperfurth in Mosbach. Gemeinderat Salmersheim.

Grundstücks-Zwangsvollstreckung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 5688, 17 a 18 qm mit Stieghalle, Dampfstein und andern Gebäuden, Dannewaldallee 33. P. 86.2

Eigentümer: Firma Metallwerk Elektron G. m. b. H. in Karlsruhe.

Schätzung: 75 000 M. Zubehör (technische Einrichtung) 2104 M.

Vollstreckungstagfahrt: Donnerstag, den 8. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25. Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 8. November 1913.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvollstreckung.

Grundstücke: Gemarkung Karlsruhe: Lsg.-Nr. 2308, 2308 b, 2308 c: 6 a 56 qm + 4 a 96 qm + 6 a 94 qm Bau- und Strohhengelage an der Minheimerstraße.

Eigentümer: Emil Grether, Architekt in Basel.

Schätzung: 7800 + 5900 + 8300 M.

Vollstreckungstagfahrt: Mittwoch, den 7. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25. P. 100

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Großh. Notariat. Karlsruhe, den 6. November 1913.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

P. 783.21 Karlsruhe. Maschinenmeister Josef Krieg hier. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kullmann hier, klagt gegen seine Ehefrau Karoline geb. Weinprecht, früher zu Heidelberg, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Wittwoch den 18. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 24. Dez. 1913. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

P. 758. Bühl. über das Vorbehaltsgut der Kaffier Emil Hug Wwe., Berta geb. Reckleider in Bühl wurde heute am 24. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dasselbe überschuldet ist.

Der Kaufmann Moritz Mond in Karlsruhe ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Januar 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Bühl, 24. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

P. 759. Freiburg. über das Vermögen der Firma Adolf Knoch, Zigarrenhandlung hier, Inb. Adolf Knoch hier, wurde heute am 23. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Montigel hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Wittwoch den 21. Jan. 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

P. 758. Bühl. über das Vorbehaltsgut der Kaffier Emil Hug Wwe., Berta geb. Reckleider in Bühl wurde heute am 24. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dasselbe überschuldet ist.

Der Kaufmann Moritz Mond in Karlsruhe ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Januar 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Bühl, 24. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

P. 781. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Syndikatfreies Kohlenkontor Hugo Zinsmeister, Karlsruhe, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vertretbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Samstag den 10. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. A 6, Habemstraße Nr. 2, Eingang II, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 B.

Die Gebühren des Konkursverwalters werden auf 300 Mark, dessen Auslagen auf 66 Mark 50 Pf. festgesetzt.

Karlsruhe, 23. Dez. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 6.

Bekanntmachung.

P. 784. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Syndikatfreies Kohlenkontor Hugo Zinsmeister in Karlsruhe soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Hierzu sind verfügbar Mark 633.95 und zu berücksichtigten nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von Mark 8786.68.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A VI hier zur Einsicht auf.

Karlsruhe, 27. Dezemb. 1913. Der Konkursverwalter: Kartig.

P. 778. Mannheim. über das Vermögen des Emil Glaser in Mannheim, Profurist der Firma Alfred Glaser ebenda, wurde heute nachmittags 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Staadler hier.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 17. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 31. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3, 3. 2. Stock, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Siedingen, 24. Dez. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

ner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Mannheim, 23. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 3.

P. 775. Siedingen. über das Vermögen des Landwirts und Fuhrhalters Stefan Boos in Großherrenschwand wurde am 23. Dezember 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wintermantel in Siedingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Januar 1914 bei Gr. Amtsgericht Siedingen anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, fern zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 20. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Siedingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Siedingen, 24. Dez. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

P. 778. Mannheim. über das Vermögen des Emil Glaser in Mannheim, Profurist der Firma Alfred Glaser ebenda, wurde heute nachmittags 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Staadler hier.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 17. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 31. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3, 3. 2. Stock, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Siedingen, 24. Dez. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

P. 784. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Syndikatfreies Kohlenkontor Hugo Zinsmeister in Karlsruhe soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Hierzu sind verfügbar Mark 633.95 und zu berücksichtigten nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von Mark 8786.68.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A VI hier zur Einsicht auf.

Karlsruhe, 27. Dezemb. 1913. Der Konkursverwalter: Kartig.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Solzwasserfabrik des Forstamts Graben in Bruchsal, Freitag den 2. Januar 1914, früh 9 Uhr, im Reichsadler in Karlsruhe aus Domänenwaldabteilungen II Kammerforst 1, 2, 3, 4, 7 u. 8: 43 buchene Wagnerlängen von 3 bis 5 m Länge, 1 ficht. Baumstange, 50 fichtene Wohnstämme, 23 St. eichenes, eichen u. rufenes Wagnerholz (1,5-3 m lang), 12 St. eichenes Ruchschichtholz, 34 St. buchene, 4 St. eichene, 63 St. eichene, 151 St. eichene, 135 St. eichene, 81 St. gemischte, 335 St. forlene Prügel, 202 St. Raub- und 4 St. Radelholzreisprügel, 950 buchene, 3375 gemischte, 225 forlene Wellen und 9 Lose Schlagraum.

P. 774

Die Forstwarte Heil in Neuborf und Henela in Neuborf zeigen das Holz.

Mittel-südwestdeutsch. Verkehr.

Am 1. Januar 1914 tritt der Nachttag VI zum Tarifbest 1 in Kraft, durch welche eine Anzahl Stationen der badischen Staats- und Nebenbahnen sowie der nördlichen Verbandsbahnen neu in den Verkehr einbezogen worden sind. Der Nachttag enthält außerdem einige Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und kann durch Vermittlung unseres Verkehrs-Bureaus und der Verbandsstationen käuflich bezogen werden.

P. 786

Karlsruhe, 25. Dez. 1913. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Seehafenverkehr mit Süddeutschland.

Am 1. Januar 1914 tritt der Nachttag 9 in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und kann durch Vermittlung unseres Verkehrs-Bureaus und der Güterstationen käuflich bezogen werden.

P. 785

Karlsruhe, 25. Dez. 1913. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.